LANDKREIS GÖPPINGEN

Der Landrat

Tischvorlage 2017/159
Forstamt
Geisel, Martin
07161 202-960
m.geisel@landkreis-goeppingen.de

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Verwaltungsausschuss	06.10.2017	öffentlich	Kenntnisnahme

Forststrukturreform - Aktueller Sachstand

I. Beschlussantrag

Kenntnisnahme.

II. Sach- und Rechtslage, Begründung

Seit dem Jahr 2013 befasst sich das Bundeskartellamt (BKartA) mit der Forstverwaltung Baden-Württembergs. Unvereinbare Auffassungen von Land und BKartA hinsichtlich forstlicher Tätigkeiten im Wald mündeten im Jahr 2015 in eine Untersagungsverfügung des BKartA. Gegen diese legte das Land Beschwerde beim Oberlandesgericht Düsseldorf (OLG) ein. Am 15.03.2017 fasste das OLG einen Beschluss, in dem es der Linie des BKartA nahezu vollständig folgte. Zwischenzeitlich hat das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (MLR) Rechtsbeschwerde zum Bundesgerichtshof (BGH) eingereicht und setzt damit die gerichtliche Klärung fort. Eine Einschätzung der Verfahrensdauer ist derzeit nicht möglich.

Parallel dazu wurde durch Kabinettsbeschluss eine Arbeitsgruppe beauftragt, Eckpunkte zu erarbeiten für eine

- Forstverwaltung für den Nichtstaatswald (unter Berücksichtigung von § 46 des Bundeswaldgesetzes) mit einem kostendeckenden, freiwilligen Betreuungsangebot,
- eine Staatswaldbewirtschaftung in einer neu zu errichtenden, rechtsfähigen Anstalt öffentlichen Rechts (im Folgenden AöR).

Das Eckpunktepapier zur zukünftigen Forstorganisation wurde vom MLR und den kommunalen Landesverbänden (Landkreistag, Städtetag und Gemeindetag) gemeinsam erarbeitet und am 18.07.2017 durch den Ministerrat beschlossen. Die wesentlichen Inhalte, die von der Strukturreform betroffen sind, gliedern sich in die Bereiche:

- Aufgabenverteilung in der zukünftigen Forstorganisation,
- Informations- und Kommunikationstechnologie,
- Finanzen,
- AöR für den Staatswald,

- Hoheit, Beratung, Betreuung und Förderung,
- Personal,
- Aus- und Fortbildung, Waldpädagogik,
- Gesetzesänderungen.

Die neue Forstorganisation soll durch Artikelgesetz zum 01.07.2019 umgesetzt werden. Bis dahin gelten die Regelungen des Landeswaldgesetzes unverändert fort.

Die konkrete Ausgestaltung der genannten Bereiche erfolgt in einem Umsetzungsprojekt, welches am 12.10.2017 anlaufen soll. Das Umsetzungsprojekt ist organisatorisch gegliedert in einen Lenkungsausschuss, die Projektleitung und die Projektgeschäftsführung. Fachlich gliedert sich das Umsetzungsprojekt in folgende Teilprojekte:

- Forstverwaltung
    - Betreuung
    - Hoheit
    - Förderung
    - Forsteinrichtung
- AöR (Staatswald)
    - Aufbau- und Ablauforganisation
    - Nachhaltigkeit
    - Anstaltssatzung
    - Forstliche Fortbildung
    - Überführung der Forstwirte
- Querschnittsprojekte
    - Personal, Organisation
    - Haushalt
    - Information und Kommunikation
    - Gesetzesänderungen
    - Waldpädagogik

In den einzelnen Teilprojekten soll das Fachwissen aller Verwaltungsebenen genutzt werden. Die Beschäftigten haben daher die Möglichkeit, sich für die Mitwirkung in Teilprojekten zu bewerben.
Der zeitliche Rahmen für die Bearbeitung ist sehr eng gesetzt. Bis zum Frühjahr 2018 soll ein Entwurf für ein Artikelgesetz erarbeitet sein, so dass nach der Sommerpause 2018 das parlamentarische Verfahren begonnen werden kann.

Zentrales Thema ist die Aufgabenverteilung in der neuen Forstverwaltung. Der Staatswald soll aus der Forstverwaltung herausgelöst und in eine AöR überführt werden. Diese soll sich rein auf die Staatswaldbewirtschaftung beschränken und in anderen Waldbesitzarten keine Aufgaben wahrnehmen.
Für den Nichtstaatswald soll es eine Forstverwaltung geben, welche die Forsthoheit und Forstaufsicht sowie die forstliche Beratung und Förderung in einem dreistufigen Verwaltungsaufbau verankert. Die untere Verwaltungsebene soll an den Landratsämtern ressortieren. Hier soll ein freiwilliges, kostendeckendes Betreuungsangebot für den Kommunal- und Privatwald vorgehalten werden. Weiterhin soll für die Waldbesitzer die Möglichkeit der selbständigen Waldbewirtschaftung eröffnet werden.

In der Bürgermeisterversammlung am 03.07.2017 hatte das Landratsamt die Einrichtung einer gemeinsamen Arbeitsgruppe (unter Beteiligung des Forstamtes, Herr Aichholz und Herr Geisel) nach Vorliegen der Eckpunkte angeregt. In einer solchen gemeinsamen Arbeitsgruppe soll auf einer soliden fachlichen Basis ergebnisoffen über die Alternativen für eine zukünftige Forstorganisation speziell im Landkreis Göppingen diskutiert werden. Wesentlich sind dafür neben der Waldbesitzstruktur und den Waldfunktionen auch die Aufgaben, die von der Forstverwaltung bzw. der unteren Forstbehörde am Landratsamt erledigt werden und die auch von einer zukünftigen Forstorganisation zu erledigen sind. Auch soll die Arbeitsgruppe dem gegenseitigen Austausch dienen. Eine erste Sitzung ist für Oktober vorgesehen.
Als Mitglieder einer Arbeitsgruppe haben sich folgende Kommunen gemeldet:

- Gemeinde Albershausen, Herr Bürgermeister Bittlingmaier
- Gemeinde Bad Boll, Herr Bürgermeister Bührle
- Gemeinde Böhmenkirch, Herr Bürgermeister Nägele
- Gemeinde Deggingen, Herr Bürgermeister Weber
- Stadt Geislingen, Herr Oberbürgermeister Dehmer
- Stadt Göppingen, Herr Sakschewski (Liegenschaftsverwaltung)

III. Handlungsalternative

Im Aufgabenbereich der Betreuung von Kommunal- und Privatwald bestehen organisatorische Alternativen. Diese können von der forstlichen Betreuung durch das Landratsamt über die eigenwirtschaftliche Waldbetreuung einzelner Kommunen bis hin zu kommunalen Zusammenschlüssen zur Waldbewirtschaftung reichen. Grundsätzlich besteht für die Waldbesitzer die Wahlmöglichkeit über die Art und Weise der forstlichen Betreuung.

Zum jetzigen Zeitpunkt kann über bestmögliche Handlungsalternativen jedoch noch wenig gesagt werden, da hierzu eine Reihe von Rahmenbedingungen nicht geklärt sind. Diese müssen im Umsetzungsprojekt erst noch konkretisiert werden.

IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Hinsichtlich der Finanzen wurde im Eckpunktepapier vereinbart, dass der künftigen Aufgaben- und Personalverteilung entsprechend auch die zugehörigen Finanzierungswege (FAG) angepasst werden sollen.
Dabei soll ein Risikoausgleich zugunsten der Stadt- und Landkreise mit einbezogen werden, der das Vorhalten von Personal zur forstlichen Betreuung absichert. Vorhandene Rationalisierungsmöglichkeiten sollen geprüft und gegebenenfalls vorhandene Potentiale realisiert werden. Zudem wurde vereinbart, auch die finanziellen Auswirkungen für die kommunalen und privaten Waldbesitzenden darzustellen und zu bewerten.

V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt 1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
	☐	☐	☐	☐	☐
Zukunft der Forstwirtschaft	☒	☐	☐	☐	☐
	☐	☐	☐	☐	☐
	☐	☐	☐	☐	☐
	☐	☐	☐	☐	☐
Themen des Verwaltungsleitbildes nicht berührt	☐	☐	☐	☐	☐
	☐	☐	☐	☐	☐
	☐	☐	☐	☐	☐
	☐	☐	☐	☐	☐

gez.
Edgar Wolff
Landrat